

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/192-Pr.2/88

Wien, 13. September 1988

An den

2526 IAB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1988 -09- 14

zu 2571 IJ

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 14. Juli 1988, Nr. 2571/J, betreffend, den Verkauf des Hauptmünzamt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das in der Anfrage erwähnte Professorengutachten über den Unternehmenswert des Münzregals und des Hauptmünzamt bzw. den Unternehmenswert der zu gründenden Münze Österreich AG ist ein für den internen Gebrauch bestimmter Arbeitsbehelf der Verhandlungspartner.

Die Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, sodaß die Bekanntgabe entsprechender Informationen den Verkauf negativ beeinflussen könnte. Gemäß Artikel 20 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz bin ich zur Verschwiegenheit über alle ausschließlich in meiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse des Bundes geboten ist.

Zu 2.:

Bezüglich der Aussage, daß der Verkauf des Hauptmünzamt an die Oesterreichische Nationalbank keine Auswirkungen auf die Inflationsrate haben wird, verweise ich auf meine Ausführungen in der Fragestunde vom 7. Juli 1988, wo ich lediglich erklärt habe, über Meinungsäußerungen zu verfügen, die diese Ansicht vertreten. Hierbei handelt es sich ebenfalls um amtsinterne, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Arbeitsunterlagen.

